

Vfg.

AZ: IV 61-23-10-05

Drucksache Nr.: 0804/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	08.12.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Erneuerung / Ausbau der Straße Am Teich
(K 17)
- Auftrag an die Verwaltung**

A n t r a g :

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Erneuerung der Straße Am Teich (Kreisstraße K 17) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a) Die in der Begründung dargestellte Variante I oder Variante III A weiter zu verfolgen.
 - b) Eine Förderung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) zu beantragen.
 - c) Ein Beteiligungsverfahren in öffentlicher Sitzung des Stadtteilbeirates Stadtmitte durchzuführen, die Anregungen zu Prüfung und ggf. in die Planung einzubeziehen sowie den endgültigen Ausbauplan einschließlich Kosten, Finanzierungs- und Zeitplan zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - d) Die erforderlichen Haushaltsmittel zum Haushaltsplan 2007 anzumelden.

Begründung:

1. Anlass

Die mit Großgranitreihenpflaster befestigte Fahrbahn sowie der mit gelben Klinkern befestigte Gehweg vor den Gebäuden der historischen Straße Am Teich weisen Unebenheiten und Schäden auf, deren Beseitigung über den Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung hinausgeht. Die Schäden sind im Wesentlichen auf den schadhaften Mischwasserkanal einschließlich der Anschlussleitungen zu den Grundstücken und den Straßenabläufen zurückzuführen. Auch die rd. 100 Jahre alte Mischwasserkanalisation muss dringend erneuert werden.

Neben den vorhandenen baulichen Mängeln fordern die Anlieger der Straße Am Teich seit einigen Jahren eine glattere Fahrbahn zur Minderung des Verkehrslärms.

Bei der dringend erforderlichen Erneuerung der Straße Am Teich sind die Anforderungen hinsichtlich der städtebaulichen Gestaltung und der Verkehrsfunktionen zu beachten.

2. Maßnahmen- und Zeitplan

Die Mischwasserkanalisation in der historischen Straße Am Teich ist fast 100 Jahre alt und muss dringend erneuert bzw. saniert werden.

Der Hauptkanal, der in der Mitte der Fahrbahn liegt, soll entsprechend dem Generalentwässerungsplan weiterhin ein Mischwasserkanal bleiben und mittels Inlinerverfahren in geschlossener Bauweise saniert werden. Mit diesem 1. Bauabschnitt sollte im Sommer 2006 begonnen werden. Im Haushaltsplan 2006 stehen dafür 280.000,00 € zur Verfügung.

Vom Hauptkanal ausgehend müssen in offener Bauweise ca. 40 einzelne Vorstreckungen (Anschlüsse) zu den Grundstücken und den Straßenabläufen neu verlegt werden. Da die genaue Lage der einzelnen Anschlüsse tlw. nicht bekannt ist, muss mit zusätzlichen Such- und Erdarbeiten gerechnet werden. Im Anschluss an die Erneuerung der Anschlussleitungen ist die gesamte Fahrbahn sowie der Gehweg vor den Gebäuden komplett zu erneuern. Für diesen 2. Bauabschnitt sollten die Haushaltsmittel für den Haushaltsplan 2007 / 2008 angemeldet werden.

Für die Erneuerung der Straße Am Teich, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zuge der K 17 führt, soll ein Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt werden. Mit der Bewilligung des Zuschusses ist frühestens im Sommer 2006 zu rechnen, vorausgesetzt, dass die Maßnahme vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaften und Verkehr (MWWV) im März 2006 in das Förderprogramm aufgenommen wird und ausreichend Landesmittel zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straße ist die Umgestaltung des südlichen Gehweges zu einer Uferpromenade vorgesehen. Die Realisierung kann aus technischer Sicht unabhängig von den übrigen Erneuerungsmaßnahmen erfolgen. Zuvor ist jedoch eine gesonderte Gestaltungsplanung erforderlich, auch um die Kosten abschätzen und einen Finanzierungsplan erstellen zu können. Außerdem ist die Maßnahme im Hinblick auf eine Fördermöglichkeit zu prüfen.

Eine beschleunigte Realisierung der Erneuerungsmaßnahme, jedoch ohne GVFG-Förderung wäre mit folgendem Ablauf möglich:

1. Bauabschnitt: Baubeginn März 2006

- Baubeginn für die Anschlussleitungen in offener Bauweise
- Kosten rd. 250.000,00 €
- Mittel stehen im Haushalt 2006 zur Verfügung

2. Bauabschnitt: Baubeginn Juli 2006

- Baubeginn für die Erneuerung des Straßenunterbaus, der Fahrbahn und des Gehweges vor den Gebäuden
- Kosten rd. 400.000,00 €
- Haushaltsmittel müssen in Haushalt 2006 überplanmäßig bereitgestellt werden

3. Bauabschnitt: Baubeginn Sommer 2007

- Baubeginn für die Sanierung des Hauptkanals mit dem Inlinerverfahren
- Kosten rd. 350.000,00 €
- Haushaltsmittel müssen zum Haushaltsplan 2007 / 2008 angemeldet und im Haushaltsjahr 2007 bereitgestellt werden

Bei Einhaltung dieses Zeitplanes ist eine GVFG-Förderung der Erneuerungsmaßnahme ausgeschlossen. Nach Aussage des Landesbetriebes für Verkehr und Straßenbau (LBV-SH), Niederlassung Rendsburg, muss vor Baubeginn die Bewiligung des Zuschusses abgewartet werden, da eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn nicht erteilt werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme „Erneuerung der Straße Am Teich“ zum GVFG-Förderprogramm 2006 anzumelden und den Zeitplan zur Durchführung den Förderbedingungen anzupassen.

3. Städtebauliche Situation

Die Straße Am Teich ist eine historische Straße im Stadtkern Neumünsters, die die Hauptgeschäftszone Großflecken / Kuhberg mit dem Kleinflecken (Stadthalle, Museum) verbindet.

Die Bebauung an der Nordseite weist eine gemischte Nutzung auf mit Einzelhandel, Dienstleistungen und in den oberen Geschossen Wohnen.

In der Liste der Stadt Neumünster über schutzwürdige und erhaltenswerte Gebäude und Ensembles sind die Gebäude Am Teich 7 und 9 als einfache Kulturdenkmale und das Gebäude Am Teich 10 als „Zur Eintragung ins Denkmalsbuch vorgesehenes Gebäude“ aufgeführt.

An der Südseite wird die Straße Am Teich vom Teichufer begrenzt. Im Gehweg stehen nahe der Fahrbahn eine Reihe von Großbäumen, die stadtbildprägend sind. Zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität für Passanten gibt es seit längerem die Idee, den Bereich zwischen der Baumreihe und dem Teichufer zu einer attraktiven Promenade umzugestalten.

Zwei neu anzulegende Wege durch den Baublock zwischen Fabrikstraße und Am Teich stellen kurze fußläufige Verbindungen dar zwischen der Straße Am Teich und dem Sagerviertel mit den Geschäften und Parkplätzen. Eine weitere Planungsidee ist der Bau einer neuen Fußgängerbrücke von der Straße Am Teich in Richtung Stadthallenrestaurant, die wesentlich zur Steigerung der Attraktivität des umgebenden Stadtraumes beitragen könnte.

Auch wenn durch den Abbruch drei historischer Gebäude in der Straße Am Teich ein städtebaulicher Qualitätsverlust entstanden ist, so besteht doch die Chance, durch sich einfügende und architektonisch anspruchsvolle Neubauten eine neue städtebauliche Qualität zu erreichen. Ein Ansatz dazu wäre z. B. die Realisierung der geplanten Gesundheitseinrichtung, die einerseits zur Verbesserung der städtebaulichen Situation beitragen und andererseits neben der zentralen Lage und der Nähe zum Hauptbahnhof / ZOB auch von einem qualitätvollen städtebaulichen Umfeld profitieren würde.

Die erforderliche Erneuerung der Straße Am Teich sollte als Chance genutzt werden, um die bereits vorhandene städtebauliche Qualität des Stadtraumes mit den Gebäuden als Raumkante, dem Straßenraum, der Baumreihe und insbesondere dem Teich verstärkt heraus zu arbeiten und erlebbar zu machen.

4. Verkehrsfunktionen

Die Straße Am Teich ist ein Teilabschnitt der Kreisstraße K 17 mit Verkehrsbedeutung für den Stadtkern. Neben der Erschließung der anliegenden Grundstücke (Nordseite) dient die Straße Am Teich der Verbindung zwischen den westlichen Stadtteilen und dem Stadtkern sowie der Durchfahrung der Innenstadt zur Verbindung der Stadtteile untereinander. Die Verkehrsbelastung der Straße Am Teich beträgt rd. 9.500 Kfz / Tag (DTV). Da das Straßennetz im Stadtkern mit den jetzigen Verkehrsstärken in den Hauptverkehrszeiten schon bis an die Kapazitätsgrenzen ausgelastet ist, wird hier nur eine geringfügige allgemeine Verkehrszunahme erwartet und künftig mit einer DTV von 10.000 Kfz / Tag gerechnet.

Der Radverkehrsanteil auf der Straße Am Teich ist relativ gering. Bei einer Verkehrszählung im März 1995 wurden in der Zeit von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr auf der Straße Am Teich nur 172 Radfahrer / 4 Stunden registriert (im Vergleich zum Großflecken mit 748 Radfahrer / 4 Stunden). Dies ist u. a. auf die Parallelverbindungen über die Teichanlagen und die Fabrikstraße zurückzuführen.

Fußgänger bewegen sich auf der Straße Am Teich überwiegend im Längsverkehr, entweder an der Nordseite mit den Geschäften oder am Teichufer entlang. Querungen von Fußgängern im Streckenbereich sind untergeordnet. Sie könnten jedoch nach Neugestaltung einer Uferpromenade an Bedeutung gewinnen.

Auf der Nordseite vor den Geschäften wird ein Teilabschnitt der Fahrbahn als Parkstreifen genutzt. Aus Sicht der Anlieger ist diese Parkmöglichkeit für die Geschäfte unverzichtbar.

5. Umweltbelange

a) Natur

Im südlichen Gehweg der Straße Am Teich stehen insgesamt 14 große Bäume. Die Baumscheiben sind unbefestigt. Die Bäume sind stadtbildprägend und zu erhalten.

Der Teichuferbereich zwischen Gehweg und Wasserlinie ist als Böschung ausgebildet und mit Sträuchern und einzelnen Bäumen bewachsen. Die Gestaltung des Uferbereiches ist naturnah und weist keine städtischen Merkmale auf. Eine Umgestaltung des Gehweges einschließlich Teichufer mit städtischen Merkmalen würde zu einer städtebaulichen Aufwertung der Straße Am Teich und auch des „Stadt“-Teiches beitragen.

b) Verkehr

Der motorisierte Verkehr auf der Straße Am Teich erzeugt Schadstoff- und Lärmemissionen. Die Verkehrslärmentwicklung wird durch das Granitreihenpflaster und zusätzlich vorhandene Unebenheiten in der Fahrbahn verstärkt.

Durch die Erneuerungsmaßnahme wird die Funktion der Straße Am Teich nicht verändert, so dass auch mit einem etwa gleich bleibenden Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Maßnahmen zur Verminderung des Verkehrsaufkommens in der Innenstadt sind nicht geplant und somit hier nicht zu beachten.

Eine mit der Erneuerungsmaßnahme einhergehende Lärminderung ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchVO) wäre nur dann anzuwenden, wenn eine wesentliche Änderung der Straße erfolgen würde, z. B. der Ausbau eines zusätzlichen Fahrstreifens. Da der Regelquerschnitt der Straße Am Teich jedoch kaum verändert wird, ist die Lärmschutzverordnung mit ihren Grenzwerten nicht anzuwenden.

6. Gestaltungsplanung / Regelquerschnitte

a) Planungsgrundlagen

Aufgrund der Lage der Straße Am Teich im Stadtkern sind neben den Funktionen einer Verkehrsstraße insbesondere auch städtebauliche und gestalterische Belange von Bedeutung.

Aus den Verkehrsfunktionen sind die Flächenansprüche bzw. der Regelquerschnitt abzuleiten. Die Trasse der Straße und auch die verfügbare Straßenbreite sind durch die Gebäude an der Nordseite und die Baumreihe an der Südseite vorgegeben. Der Regelquerschnitt des Bestandes ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die vorhandene Fahrbahn ist 8,50 m – 8,80 m breit. Auf der Nordseite ist im mittleren Abschnitt das Parken erlaubt. Für den fließenden Verkehr steht somit eine Fahrbahnbreite von 6,50 m – 6,80 m zur Verfügung. Für den Begegnungsfall Bus / Bus (Bemessungsfahrzeuge) ist eine Fahrbahnbreite von 6,50 m (min. 6,0 m) erforderlich.

Bei Verkehrsbelastungen von über 10.000 Kfz / Tag sind nach den Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen (ERA) in der Regel Radverkehrsanlagen erforderlich. Im Radverkehrsentwicklungsplan Neumünster 1993 ist vorgeschlagen, im Zuge der Radroute 8 (Wasbeker Straße – Innestadt) eine 3,0 m breite Velo-Route von der Fahrbahn der Straße Am Teich abzutrennen. Dieser Vorschlag ist aufgrund der verfügbaren Straßenbreite nicht mit der Funktion und Bedeutung der Verkehrsstraße Am Teich in Einklang zu bringen und somit nicht weiter zu verfolgen.

Straßenbegleitende Radwege oder Radfahrstreifen wären nur bei Aufgabe der Parkmöglichkeiten neu anzulegen. Zu bedenken ist dabei aber auch, dass in den Bereichen der Aufstellstreifen vor den Knotenpunkten aufgrund der verfügbaren Straßenbreite die Anlage von Radwegen nicht möglich ist.

Da Fahrradfahrer schon heute mögliche Ausweichrouten wie Teichanlagen oder Fabrikstraße benutzen, sollte ggf. auf die Anlage von Radverkehrsanlagen verzichtet und die Fahrradfahrer weiterhin auf der Fahrbahn, wie auch in der Christianstraße geführt werden.

Die Möglichkeit zum Parken bzw. zum Halten an der Nordseite der Fahrbahn ist für die anliegenden Nutzungen von Bedeutung und bei der Gestaltungsplanung zu berücksichtigen.

Der Gehweg am Teichufer (Promenade) ist aufgrund der vorhandenen Baumreihe und seiner Funktion (Flanieren, Verweilen, Blick auf den Teich usw.) zu verbreitern.

Durch die voraufgeführten Planungsgrundlagen ist der künftige Regelquerschnitt im Wesentlichen festgelegt. Städtebauliche und gestalterische Belange betreffen somit insbesondere die Materialwahl zur Oberflächengestaltung.

b) Planungsvarianten

Nachfolgend sind die Regelquerschnitte der Planungsvarianten (Abb. siehe Anlage 2) zur Erneuerung der Straße Am Teich erläutert:

Variante I – Wiederverwendung des vorhandenen Materials

Im Hinblick auf die historische Bedeutung der Straße Am Teich, die Funktionen Geschäftsstraße und Promenade sowie die gestalterische Qualität des Straßenraumes ist es naheliegend, die vorhandenen Materialien wieder zu verwenden und ggf. zu ergänzen. Die Variante I beinhaltet folgende Materialien:

Gehweg (Nordseite)	- Klinkerpflaster (gelb)
Fahrbahn	- Großgranitreihenpflaster
Gehweg (Teichufer)	- z. B. Betonplatten mit Granitvorsatz (Entscheidung über die Materialien im Zuge einer gesonderten Promenaden-Planung)

Zur Lärminderung könnte eine Streckengeschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h beitragen (- 3 dB(A), gleichbedeutend mit einer Halbierung der Verkehrsmenge), die jedoch mit der städtebaulichen Funktion als Einkaufsstraße und Belangen der Verkehrssicherheit zu begründen wäre.

Variante II – Asphaltfahrbahn

Im Hinblick auf die Verkehrsfunktion der Straße Am Teich und die durch das Verkehrsaufkommen entstehenden Lärmemissionen müsste für eine maximale Lärminderung die Fahrbahnoberfläche mit einem glatten Material (Asphalt = 6 dB(A) Minderung) versehen werden.

Zugleich würden Fahrradfahrer von einer glatten Fahrbahnoberfläche profitieren. Die Variante II enthält folgende Materialien:

Gehweg (Nordseite)	- Klinkerpflaster (gelb)
Parkstreifen	- Großgranitreihenpflaster
Fahrbahn	- Asphalt
Gehweg (Teichufer)	- z. B. Betonplatten mit Granitvorsatz (Entscheidung über die Materialien im Zuge einer gesonderten Promenaden-Planung)

Variante III A – Asphaltfahrgasse mit Seitenstreifen

Die Variante III A stellt einen Kompromiss dar zwischen den widerstreitenden Belangen der städtebaulichen Gestaltung und einer wünschenswerten Lärminderung. Durch Aufteilung der Fahrbahn in ein schmaleres Asphaltband mit beidseitig begleitenden 80 cm breiten Streifen aus Betonsteinpflaster mit Granitvorsatz könnte die optische Trennwirkung der Verkehrsstraße vermindert werden. Die Variante III A enthält folgende Materialien:

Gehweg (Nordseite)	- Klinkerpflaster (gelb)
Parkstreifen	- Großgranitreihenpflaster
Seitenstreifen	- Betonsteinpflaster mit Granitvorsatz
Fahrgasse	- Asphalt
Seitenstreifen	- Betonsteinpflaster mit Granitvorsatz
Gehweg (Teichufer)	- z. B. Betonplatten mit Granitvorsatz (Entscheidung über die Materialien im Zuge einer gesonderten Promenaden-Planung)

Variante III B – Großpflasterfahrgasse mit Seitenstreifen

Die Variante III B berücksichtigt die gestalterischen Belange sowie die Anforderungen des Radverkehrs. Durch die Aufteilung der Fahrbahn in eine schmalere Fahrgasse mit Großgranitreihenpflaster und seitlichen 80 cm breiten Seitenstreifen aus Betonsteinpflaster mit Granitvorsatz soll eine möglichst gestalterische Einheit der Fahrbahn erreicht werden, die zugleich durch die glatte Oberfläche der Seitenstreifen ein Angebot für Fahrradfahrer beinhaltet. Die Variante III B enthält folgende Materialien:

Gehweg (Nordseite)	- Klinkerpflaster (gelb)
Parkstreifen	- Großgranitreihenpflaster
Seitenstreifen	- Betonsteinpflaster mit Granitvorsatz
Fahrgasse	- Großgranitreihenpflaster
Seitenstreifen	- Betonsteinpflaster mit Granitvorsatz
Gehweg (Teichufer)	- z. B. Betonplatten mit Granitvorsatz (Entscheidung über die Materialien im Zuge einer gesonderten Promenaden-Planung)

7. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung empfiehlt,

- a) die vor dargestellte Variante I weiterzuverfolgen, da mit dieser Variante (in Verbindung mit einer ansprechenden Uferpromenade) ein hohes Maß an städtebaulich gestalterischer Qualität erreicht werden kann (bei Präferierung einer Lärmminderung müsste die Variante III A weiterverfolgt werden),
- b) eine GVFG-Förderung zu beantragen und auf dieser Basis einen Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan zu entwickeln,
- c) ein Beteiligungsverfahren in öffentlicher Sitzung des Stadtteilbeirates Stadtmitte durchzuführen, die Anregungen zu prüfen und ggf. in die Planung einzubeziehen sowie den endgültigen Ausbauplan einschließlich Kosten, Finanzierungs- und Zeitplan zur Beschlussfassung vorzulegen, und
- d) die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erneuerung der Anschlussleitungen sowie der Erneuerung der Straße Am Teich, wie ursprünglich vorgesehen, zum Haushaltsplan 2007 anzumelden.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- 1. Übersichtsplan der Straße Am Teich
- 2. Regelquerschnitte: Bestand und Varianten I – III

2. FDL –61-

3. FBL IV

4. –66- zur Kenntnisnahme

5. –60- zur weiteren Veranlassung

6. Z. d. A.